D E C K B L A T T Nr. 37 vom 19.03.1991

geändert durch Beschluß vom 14.05.1991

ZUR ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
"SCHÄUFELÄCKER UND AM HIRSCHGARTEN"
DER GEMEINDE FRAUENAU GEMÄSS § 13 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Zu Ziffer 0.6.11:

"Dachgaupen: unzulässig", jedoch für das Grundstück Fl.Nr. 17 u. 17/3 sind Dachgaupen die als Giebelgaupen ausgebildet sind und deren Ansichtsfläche 2,5 qm nicht überschreitet zulässig.

Begründung:
Bedingt durch den Ausbau des Dachgeschosses und der Dachstuhlerneuerung sind auch die geplanten Dachgaupen erforderlich.

Frauenau, den 14.05.1991

GEMEINDE FRAUENAU

Bayern · Gemeinde Frauenau

Hannes
1. Bürgermeister

Dieses Deckblatt Nr. 37 wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt und rechtsaufsichtlich geprüft. Schreiben des Landratsamtes Regen vom 22.07.1991 Az: P011-F90.

Frauenau, den 05.08.1991

Bayern · Gemeinde Frauenau

Hannes
1. Bürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Überprüfung des Deckblattes Nr. 37 sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.
Das Deckblatt Nr. 37 wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB, das ist am 08.08.1991 rechtsverbindlich.

Frauenau, den 07.10.1991

Bayern · Gemeinde Frauenau

Hannes
1. Bürgermeister